

Informationen zur

EINSCHULUNGSUNTERSUCHUNG



Landratsamt Tübingen, Abteilung Gesundheit
Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

das wichtigste Ziel der Einschulungsuntersuchung ist:

„ZEIT HABEN FÜR DIE FÖRDERUNG UNSERER KINDER“



um ihnen einen guten Schulstart zu ermöglichen.

Die Einschulungsuntersuchung findet in zwei Schritten statt und ist nach Beginn des Schuljahres für diejenigen Kinder Pflicht, die bis zum 30. September des laufenden Schuljahres das vierte Lebensjahr vollendet haben werden.

Schritt 1 im vorletzten Kindergartenjahr (Basisuntersuchung):

24 bis 15 Monate vor der termingerechten Einschulung untersuchen die medizinischen Assistentinnen der Abteilung Gesundheit alle Kinder im Landkreis. Kinder mit besonderen Fragestellungen werden mit den Ärztinnen besprochen. Kinder, bei denen die Ärztinnen eine ärztliche Nachuntersuchung oder eine vertiefende Sprachtestung empfehlen, werden zu einer zweiten Untersuchung eingeladen.

Schritt 2 im letzten Kindergartenjahr:

Die Schulärztinnen untersuchen Kinder, bei denen nach festgelegten Kriterien eine ärztliche Untersuchung erforderlich ist.

Worum geht es bei der Basisuntersuchung?

In der Basisuntersuchung wird der Gesundheits- und Entwicklungsstand des Kindes zum Zeitpunkt der Untersuchung festgestellt. Bei diesem Termin steht die Frage der Schulfähigkeit noch nicht im Vordergrund.

Falls Förderung notwendig ist, bleibt noch genügend Zeit, diese einzuleiten.

Wie läuft die Basisuntersuchung ab?

Die Basisuntersuchung findet in der Regel im Kindergarten oder in einer anderen öffentlichen Einrichtung statt. Sie wird von dafür ausgebildeten medizinischen Assistentinnen durchgeführt. Ihre Teilnahme als Sorgeberechtigte ist erwünscht, jedoch nicht unbedingt erforderlich. Die Untersuchung dauert ca. 45-60 Minuten.

Was wird untersucht?

Die medizinische Assistentin überprüft folgende Entwicklungsbereiche:

- Größe und Gewicht
- Sehen und Hören
- Sprache
- Merkfähigkeit
- Motorik
- Malentwicklung
- Zahlen-/Mengenverständnis
- Verhalten

Ergeben sich aus der Untersuchung besondere Fragestellungen, werden diese im Detail mit den Ärztinnen besprochen.

Ärztliche Untersuchung:

Falls eine ärztliche Untersuchung und/oder Sprachstandsdiagnostik erforderlich ist, erfolgt eine Einladung in die Abteilung Gesundheit im Landratsamt. Diese Untersuchung beinhaltet eine ausführliche Erhebung der Vorgeschichte, eine körperliche Untersuchung sowie eine Beratung der Eltern über mögliche Fördermaßnahmen. Für diese Untersuchung planen Sie bitte bis zu 1 ½ Stunden ein.

Welche Unterlagen werden am Untersuchungstag benötigt?



- Untersuchungsheft(e) gelb bzw. grün und Impfbuch (Vorlage verpflichtend)
- der ausgefüllte Elternfragebogen (freiwillig)
- die unterschriebene Einwilligungserklärung
- falls vorhanden, wichtige Arztberichte Ihres Kindes

Warum benötigen wir die Einwilligungserklärungen?

Eine fachübergreifende Zusammenarbeit für Ihr Kind liegt uns am Herzen. Deshalb ist uns auch die Entwicklungsbeobachtung der Erzieher/innen sehr wichtig. Damit die Erzieher/innen uns ihren Beobachtungsbogen zur Verfügung stellen können, brauchen wir Ihre Zustimmung.

Mit Ihrer Einwilligung kann die Assistentin/Ärztin im Anschluss an die Untersuchung Kontakt zur Erzieherin/zum Erzieher aufnehmen, um individuelle Fördermaßnahmen auf die Bedürfnisse Ihres Kindes abzustimmen.

Für Ihre freundliche Unterstützung bedanken wir uns.

Ihr Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

LANDRATSAMT TÜBINGEN
Abteilung Gesundheit
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Wilhelm-Keil-Str. 50
72072 Tübingen



Anfahrt:

Falls die Einschulungsuntersuchung Ihres Kindes im Landratsamt stattfindet, können Sie die Wegbeschreibung und die Anbindung an den ÖPNV (Öffentlicher Personen- und Nahverkehr) über die Homepage des Landratsamtes aufrufen unter:

www.kreis-tuebingen.de

Leitung:

Frau Dr. M. Benzing (MRCPCH)
FÄ f. Kinder- u. Jugendmedizin 207-3361

Ärztinnen:

Frau U. Jährig 207-3348
Frau Dr. I. Lever
FÄ f. Kinder- u. Jugendmedizin 207-3332

Assistentinnen:

Frau Closset 207-3342
Frau Dickmann 207-3305
Frau Rau 207-3341
Frau Schwarz 207-3343
Frau Vosseler 207-3345

Sekretariat:

Frau Stopper 207-3340
E-Mail: m.stopper@kreis-tuebingen.de
Fax.: 07071/207-93340

Sprechzeiten Sekretariat:

Mo: 08:00 Uhr – 10:00 Uhr, 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Di - Do: 08:00 Uhr – 10:00 Uhr